

Beschluß der Bürgerschaft

vom 10. Mai 1871.

1. Stadtweinkeller.

Die Bürgerschaft bewilligt ihrerseits dem bisherigen Kellermeister Nebst die von der Deputation beantragte Pension von jährlich 300 Thalern und ermächtigt die Deputation zur Auszahlung derselben aus dem Ertrage des Weinkellers. Sie erklärt sich ferner damit einverstanden, daß das Amt des Kellermeisters dem Deputationsantrage gemäß zu einer Staatsanstellung erhoben werde, hält aber eine Dotirung dieser Stelle mit einem jährlichen Gehalte von 1000 Thalern für ausreichend, welches sie ihrerseits bewilligt. Jedoch ist es ihr genehm, daß dem bisherigen zweiten Kellerbeamten Böker, falls dieser vom Senate zu dem fraglichen Amte ernannt werden sollte, für die Dauer seiner Anstellung, außer dem Gehalte, eine jährliche Gratification von 500 Thalern zu Theil werde. Endlich giebt sie auch den Vorschlägen der Deputation in Betreff der veränderten Stellung des Hilfsbeamten unter Belassung seines bisherigen Gehaltes von 350 Thalern ihre Zustimmung.

2. Staatshaushalt des Jahres 1870 und Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1871.

Die Bürgerschaft findet bei dem Berichte der Finanzdeputation vom 17. März d. J., bei der Abrechnung über den Staatshaushalt vom Jahre 1870 und über die Restverwaltung vom Jahre 1869, sowie bei der Aufstellung des Separatbudgets der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1871 ihrerseits nichts zu erinnern, und genehmigt ausdrücklich, daß der unter Nr. 8 des Separatbudgets bewilligte Vortrag von 1659 Thalern 61 Groschen, dem im Berichte der Deputation für Häfen- und Eisenbahnen (pag. 69 und 70) motivirten Antrage entsprechend, auch zur Herstellung des Fußweges von der Eisenbahnbrücke beim Neustadtsdeiche längs des Bahndammes nach dem Stationsgebäude und dem Lagerplatze mit verwendet werde.

3. Verbesserung der Billetausgabe am Hauptbahnhofe.

Die Bürgerschaft genehmigt die von der Deputation vorgeschlagenen Einrichtungen und bewilligt die dafür erforderlichen 200 Thaler.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 12. Mai 1871.

1. Stadtweinkeller.

Mit den Anträgen des Berichts der Deputation für den Stadtweinkeller vom 21. vor. Mts. erklärt auch der Senat unter der von der Bürgerschaft in ihrem Beschlusse vom 10. d. M. gewünschten Modification sich einverstanden.

2. Staatshaushalt des Jahres 1870 und Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1871.

Auch dem Senate giebt die von der Finanzdeputation vorgelegte Abrechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1870 und die Restverwaltung vom Jahre